Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Umwelt und Technik**	Drucksachen-Nr. **222/2009**
	X **Öffentlich** **Nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⮟	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**28.05.2009**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt A 9

Ausbau der Straße "Klutstein"

Beschlussvorschlag:
@->Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Straße „Klutstein“ in das Straßenbauprogramm 2009 aufzunehmen und entsprechend der vorgestellten Straßenplanung im Separationsprinzip auszubauen. Die Ergebnisse der Bürgerinformation werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.
<-@

Sachdarstellung / Begründung:
@->Die Straßenbaumaßnahme liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 26, der den Verlauf der Verkehrsflächen vorgibt. Seit dem Jahre 1998 bemüht sich die Stadt um den Erwerb der für die Verkehrsflächen im B-Plan überplanten privaten Teilflächen aus dem Grundstück „Wohnanlage Klutstein“. Der schon 1999 vorgesehene Straßenausbau ist daran gescheitert. Nach jahrelangen Verhandlungen ist in dieser Angelegenheit jetzt mit der Hausverwaltung ein Gestattungsvertrag formuliert worden, der in Kürze abgeschlossen werden soll. Das ist für den Baubeginn noch abzuwarten.

Die Baumaßnahme war dann für das Jahr 2010 vorgesehen, soll aber wegen des zügigeren Verlaufs der dortigen Kanalbaumaßnahmen schon in diesem Jahr stattfinden.

Für den Ausbau der Straße „Klutstein“ werden Beiträge nach § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach“ erhoben.

Die Anlieger und Eigentümer wurden bereits mit Schreiben vom 16.4.2009 über die bevorstehende Straßenbaumaßnahme und die damit verbundene Kostenbeteiligung informiert. In diesem Schreiben wurden sie eingeladen, im Rahmen einer Bürgerinformation den von der Verwaltung entwickelten Planungsvorschlag einzusehen und ggfls. Anregungen oder Bedenken zu äußern. Die Planung lag im Zeitraum zwischen dem 21.4. und 7.5.2009 im Rathaus Bensberg aus.

Seitens der Verwaltung ist ein Entwurf auf der Basis des Bebauungsplanes erstellt worden, der allerdings davon abweichend im Bereich des Grundstücks der Wohnanlage nur einen einseitigen Gehweg vorsieht. Das erscheint ausreichend und vermeidet einen größeren Eingriff in das Grundstück, dem die Eigentümer auch nicht zustimmen würden. Zur Verdeutlichung der Regelung „Zone 30“ sind begrünte Einengungen geplant, die auch die Funktion von Querungshilfen haben. Sämtliche Querungen werden im Rahmen des städtischen Standards „barrierefrei“ gestaltet.

Die Oberfläche der Fahrbahn ist in Asphalt geplant, für die Gehwege ist Betonpflaster vorgesehen. Die Trennung zwischen Fahr- und Gehbereichen soll – außer an den Grundstückszufahrten und den Querungen – durch einen durchgehenden Bordstein mit ca. 12 cm Auftrittshöhe erfolgen.

Die bisher vorhandene lückenhafte Straßenbeleuchtung wird aufgrund ihres Alters durch einen einheitlichen Leuchtentyp ersetzt und durch digitale Technik dem zukünftigen Beleuchtungsstandard angepasst.

Ergebnis der Bürgerinformation:
Während des Zeitraumes der Bürgerinformation sprachen insgesamt 7 Parteien persönlich vor und lieferten teilweise interessante Beiträge. So wurde z. B. die Umgestaltung des Teilbereichs von der Altenberger-Dom-Straße kommend in der Art angeregt, dass für einen beidseitigen Gehweg zu sorgen sei und dafür die entlang der nördlichen privaten Grundstücke verlaufende Grünfläche entfernen bzw. einzuengen sei. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Anlieger bereits eingetretene Schäden an Einfriedungen angesprochen. Aus verkehrstechnischer Sicht wird die Entfernung der Grünfläche empfohlen. Außerdem sprechen sich die Eigentümer der Wohnanlage sowie unmittelbare Anlieger der Straße in Briefen mehrheitlich gegen die vorgestellten Einengungen aus u. A. wegen einer befürchteten Lärm- und Abgasproblematik. Die Verwaltung berücksichtigt diese Meinung und überarbeitet die Planung dementsprechend.

Finanzierung:
Die notwendigen Mittel können von der zur Verfügung stehenden Haushaltsstelle „Neuer Trassweg“ übertragen werden, weil sich diese Maßnahme wegen noch ausstehender Kanalbauarbeiten verzögert und in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden kann.

<-@